## AD 2000-Merkblatt

ICS 23.020.30

**Ausgabe April 2002** 

Herstellung und Prüfung von Druckbehältern

# Besondere Druckbehälter Offene dampfmantelbeheizte Kochgefäße für Konserven, Zucker- und Fleischwaren

AD 2000-Merkblatt HP 801 Nr. 11

Die AD 2000-Merkblätter werden von den in der "Arbeitsgemeinschaft Druckbehälter" (AD) zusammenarbeitenden, nachstehend genannten sieben Verbänden aufgestellt. Aufbau und Anwendung des AD 2000-Regelwerkes sowie die Verfahrensrichtlinien regelt das AD 2000-Merkblatt G1.

Die AD 2000-Merkblätter enthalten sicherheitstechnische Anforderungen, die für normale Betriebsverhältnisse zu stellen sind. Sind über das normale Maβ hinausgehende Beanspruchungen beim Betrieb der Druckbehälter zu erwarten, so ist diesen durch Erfüllung besonderer Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wird von den Forderungen dieses AD 2000-Merkblattes abgewichen, muss nachweisbar sein, dass der sicherheitstechnische Maßstab dieses Regelwerkes auf andere Weise eingehalten ist, z.B. durch Werkstoffprüfungen, Versuche, Spannungsanalyse, Betriebserfahrungen.

Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR), Düsseldorf

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Sankt Augustin

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Frankfurt/Main

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA), Fachgemeinschaft Verfahrenstechnische Maschinen und Apparate, Frankfurt/Main

Verein Deutscher Eisenhüttenleute (VDEh), Düsseldorf

VGB PowerTech e.V., Essen

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV), Essen

Die AD 2000-Merkblätter werden durch die Verbände laufend dem Fortschritt der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Postfach 10 38 34, 45038 Essen.

#### Inhalt

- 0 Präambel
- 1 Geltungsbereich

2 Anforderungen

#### 0 Präambel

Zur Erfüllung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Druckgeräte-Richtlinie kann das AD 2000-Regelwerk angewandt werden, vornehmlich für die Konformitätsbewertung nach den Modulen "G" und "B + F".

Das AD 2000-Regelwerk folgt einem in sich geschlossenen Auslegungskonzept. Die Anwendung anderer Technischer Regeln nach dem Stand der Technik zur Lösung von Teilproblemen setzt die Beachtung des Gesamtkonzeptes voraus.

Bei anderen Modulen der Druckgeräte-Richtlinie (DGR) oder für andere Rechtsgebiete kann das AD 2000-Regelwerk sinngemäß angewandt werden. Die Prüfzuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Rechtsgebietes.

tern vor.

gefäße und geht insoweit den anderen AD 2000-Merkblät-

#### 2 Anforderungen

- 2.1 An Dampfmänteln offener Kochgefäße für Konserven, bei denen aus betrieblichen Gründen mit Beschädigungen der Gefäßwände zu rechnen ist und die einen max. zulässigen Druck von mehr als 1 bar besitzen, müssen unabhängig vom Inhalt des Druckraumes die Druckprüfung und die Schlussprüfung von der zuständigen unabhängigen Stelle durchgeführt werden.
- 2.2 Soweit die Dampfmäntel mit von Hand zu betätigenden Einrichtungen zur Ableitung des Kondensats ausgerüstet sind, ist in der Betriebsanleitung darauf hinzuweisen, dass diese Einrichtungen jeweils vor Inbetriebnahme auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden müssen.
- 2.3 Die Gefahr einer Beschädigung der Gefäßwände ist bei dem Werkstoff Kupfer oder ähnlich weichen Werkstoffen und beim Entfernen von anhaftendem Kochgut oder beim Einbringen von Dosen oder Käfigen in das Kochgefäß im Rahmen der Gefahrenanalyse und ggf. in der Betriebsanleitung zu berücksichtigen.

### 1 Geltungsbereich

Dieses AD 2000-Merkblatt HP 801 Nr. 11 enthält zusätzliche Anforderungen für offene dampfmantelbeheizte Koch-

Carl Heymanns Verlag KG Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Die AD 2000-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzungsrechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, die Wiedergabe auf fotomechanischem Wege und die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, dem Urheber vorbehalten.